



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 103.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH PSYCHOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Psychologie an der Universität Paderborn**
vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	6
§ 40	Profilbildung.....	6
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	6
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	6
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote.....	7
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	7

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren Zugangs- und Studienvoraussetzungen.

§ 35 Studienbeginn

- (1) Studienbeginn ist das Wintersemester.
- (2) Das Unterrichtsfach Psychologie für das Lehramt an Berufskollegs wird ab dem Wintersemester 2022/23 Semester für Semester aufgebaut (sukzessiver Aufbau). Im Wintersemester 2022/23 werden deshalb lediglich Lehrveranstaltungen und Module angeboten, die nach dem Studienverlaufsplan dieser Ordnung für das 1. Fachsemester empfohlen werden. Das gilt entsprechend für die nachfolgenden Semester.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Psychologie umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 12 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Psychologie sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Die Studierenden bauen im Verlauf des Bachelorstudiengangs ein profundes psychologisches Wissen auf. Dazu gehören Kenntnisse der geschichtlichen Entwicklung des Fachs Psychologie, der Paradigmen der Psychologie sowie zentraler Theorien, Modelle und Befunde (z. B. in den Bereichen Wahrnehmung, psychologische Entwicklungsprozesse, Persönlichkeitseigenschaften, psychische Störungen, Gruppenprozesse, Lehren und Lernen). Diese Themen werden auch im Hinblick auf ihre Rolle im Fachbereich Gesundheit und Soziales beleuchtet (Verfügungswissen).
 - Die Studierenden erwerben im Studium methodische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, einen psychologischen Forschungsprozess zu verstehen und zum Teil selbst durchzuführen. Dazu gehören Kenntnisse psychologischer Fragestellungen, Kenntnisse quantitativer und qualitativer psychologischer Forschungsmethoden sowie der Interpretation psychologischer Forschungsergebnisse (statistisch-empirisches Grundlagenwissen/Erkenntnis- und Arbeitsmethoden).
 - Sowohl das inhaltliche Wissen rund um die Psychologie als auch das methodische Wissen ermöglichen es den Studierenden, psychologische Theorien als auch deren Evidenz kritisch zu bewerten. Die Studierenden bilden im Verlauf des Studiums eine umfassende Urteilskompetenz bzgl. psychologischer Inhalte aus und bauen somit eine reflektierte wissenschaftlich-psychologische Betrachtungsweise auf (Anwendungswissen/Metawissen).
 - Die Studierenden können ihr psychologisches Wissen aktualisieren, indem sie psychologische Originalartikel recherchieren, lesen und verstehen sowie diese in den geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang stellen (Orientierungswissen). Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, Genres der Darstellung psychologischer Forschung (z. B. populärwissenschaftliche Darstellung, Lehrbuch, Originalartikel) zu unterscheiden und nach ihrer Güte zu bewerten. Die Studierenden bauen während des Bachelorstudiengangs ihre Schreibkompetenz aus und können eigene psychologische Texte verschiedener Genres verfassen.

- Die Studierenden bauen ein professionelles Selbstverständnis als Psychologielehrer*innen auf, indem sie ihre eigene Lehrer*innenpersönlichkeit sowie Lern- und Lehrprozesse reflektieren können. Sie setzen sich kritisch mit den Möglichkeiten und Grenzen des Lehrer*innenberufs auseinander (z. B. im Hinblick auf Themen wie Diagnostik und Inklusion) (Personal- sowie Reflexionskompetenz).
- Die Studierenden setzen sich sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Fachdidaktik mit den Themen Inklusion sowie Mediatisierung und Digitalisierung (inhaltliches und technologisches Fachwissen) auseinander und erlernen, die Themen sowohl als Gegenstandsfrage zu behandeln als auch als Bestandteil einer methodischen Umsetzung im Unterricht. Inklusion und Mediatisierung/Digitalisierung werden in allen Modulen des Unterrichtsfachs integrativ behandelt.
- Die Studierenden bauen durch Gruppenprojekte, Reflexionsarbeit und inhaltliches Wissen während des Studiums Team- sowie Sozialkompetenzen auf.

Als zentrales Ergebnis des Studiums können die Studierenden eine psychologische Perspektive in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen und die Potentiale und Grenzen dieser Perspektive reflektieren und in Entscheidungen berücksichtigen.

2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Psychologie sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden haben ein umfangreiches Wissen bzgl. fachdidaktischer Ansätze und setzen sich kritisch mit diesen auseinander.
- Sie können die Ansätze in Kombination mit den Unterrichtszielen des Fachs Psychologie und in Verbindung mit ihrem psychologischen Wissen in theoriegeleitete Unterrichtsreihen übersetzen.
- Die Studierenden haben Kenntnisse rund um Lernprozesse und Lernumgebungen am Berufskolleg und können Lerngegenstände exemplarisch so aufbereiten, dass sie adressat*innengerecht den Unterrichtszielen dienen.
- Die Studierenden können bzgl. der Unterrichtsreihen in einen kritischen fachbezogenen Diskurs einsteigen und durch das Feedback von Fachvertreter*innen ihre Unterrichtsreihen überarbeiten.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP umfasst sieben Module (zwei Basis- und fünf Aufbaumodule). Basismodule sind Allgemeine Psychologie und Psychologische Forschungsmethoden.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Allgemeine Psychologie				9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)	
1.-2. Sem.	1a) Einführung in die Psychologie 1b) Kognitionspsychologie	P P	270	
Psychologische Forschungsmethoden				12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)	
1.-2. Sem.	2a) Quantitative Forschungsmethoden 2b) Qualitative Forschungsmethoden 2c) Empirische Übung	P P WP	360	
Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie				6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)	
1. Sem.	3a) Sozialpsychologie 3b) Arbeits- und Organisationspsychologie	WP P	180	
Entwicklungspsychologie				12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)	
3.-4. Sem.	4a) Einführung in die Entwicklungspsychologie 4b) Kolloquium 4c) Versuchspersonenstunden 4d) Vertiefung Entwicklungspsychologie	P P WP WP	360	
Differentielle und Klinische Psychologie				12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)	
3.-4. Sem.	5a) Einführung in die Differentielle Psychologie 5b) Einführung in die Klinische Psychologie 5c) Vertiefung Differentielle und Klinische Psychologie	P P WP	360	
Fachdidaktik Psychologie für Berufskollegs				12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)	
5.-6. Sem.	6a) Einführung in die Fachdidaktik Psychologie 6b) Fachdidaktik Psychologie für Berufskollegs	P WP	360	
Pädagogische Psychologie				9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)	
5.-6. Sem.	7a) Einführung in die Pädagogische Psychologie 7b) Vertiefung Pädagogische Psychologie	P WP	270	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Psychologie durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in außerschulische psychologische Berufsfelder, zum Beispiel in die Umweltpsychologie, Wirtschaftspsychologie, psychologische Forschung, Entwicklung von Mensch-Maschine-Schnittstellen, Psychotherapie etc. oder alternativ Einblicke in die für den Lehrer*innenberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder (z. B. Einrichtungen der außerschulischen Kinder-, Jugend- oder Erwachsenenbildung, Schulpsychologie) zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Psychologie beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - Gestaltung einer Seminarsitzung
 - Moderation einer Sitzung
 - Referat über 10-30 Minuten
 - 1-3 Kurzpräsentationen über 5-15 Minuten
 - 1-3 Diskussionsbeiträge
 - 1-3 schriftliche Tests
 - 1-3 Hausaufgaben oder Übungsaufgaben
 - 1-3 Reflexionspapiere in Form eines Kurzportfolios, Lerntagebuchs oder einer theoriebasierten Fallreflexion
 - 1-3 Protokolle oder Berichte in empirischen Übungen
 - Exposé

- kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Psychologie verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Psychologie	LP	Workload
	Modulbaustein		
1.	Allgemeine Psychologie 1a) Einführung in die Psychologie		90
	Psychologische Forschungsmethoden 2a) Quantitative Forschungsmethoden 2b) Qualitative Forschungsmethoden		90 90
	Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie 3a) Sozialpsychologie 3b) Arbeits- und Organisationspsychologie		90 90
	Summe	15	450
2.	Allgemeine Psychologie 1b) Kognitionspsychologie		180
	Psychologische Forschungsmethoden 2c) Empirische Übung		180
	Summe	12	360
3.	Entwicklungspsychologie 4a) Einführung in die Entwicklungspsychologie 4b) Kolloquium 4c) Versuchspersonenstunden		90 60 30
	Differentielle und Klinische Psychologie 5a) Einführung in die Differentielle Psychologie 5b) Einführung in die Klinische Psychologie		90 90
	Summe	12	360
4.	Entwicklungspsychologie 4d) Vertiefung Entwicklungspsychologie		180
	Differentielle und Klinische Psychologie 5c) Vertiefung Differentielle und Klinische Psychologie		180
	Summe	12	360
5.	Fachdidaktik Psychologie für Berufskollegs 6a) Einführung in die Fachdidaktik Psychologie		180
	Pädagogische Psychologie 7a) Einführung in die Pädagogische Psychologie		90
	Summe	9	270
6.	Fachdidaktik Psychologie für Berufskollegs 6b) Fachdidaktik Psychologie für Berufskollegs		180
	Pädagogische Psychologie 7b) Vertiefung Pädagogische Psychologie		180
	Summe	12	360

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung.

Modulbeschreibungen

	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten im Bereich Inklusion kritisch die potentielle Kulturgebundenheit allgemeinpsychologischer Forschung und deren Normalitätsvorstellungen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p><u>Kommunikation und Kooperation</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • bereiten Forschung für verschiedene Zielgruppen und in verschiedenen Formaten auf, • diskutieren Forschung und ihre Bedeutung, • geben kriterienbezogene Rückmeldung zu Produkten anderer Seminarteilnehmer*innen. <p><u>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können verschiedene Funktionen psychologischer Wissensproduktion unterscheiden (Beschreiben, Erklären, Vorhersagen), • reflektieren ihr Vorverständnis von Psychologie im Verhältnis zu wissenschaftlichem Wissen. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b)</td><td>Mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung</td><td>25 Minuten 30-45 Minuten und 20.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b)	Mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung	25 Minuten 30-45 Minuten und 20.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b)	Mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung	25 Minuten 30-45 Minuten und 20.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im B. Ed. GyGe Psychologie.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Ingrid Scharlau, Stellvertr.: Prof. Dr. Heike M. Buhl</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • das Konzept der statistischen Signifikanz und der Effektstärke erläutern und kennen deren Grenzen, • grundlegende statistische Tests (z. B. t-Test, ANOVA, t-Test des Korrelationskoeffizienten) und ihre Voraussetzungen beschreiben; sie kennen die grundsätzliche Logik alternativer Verfahren (z. B. Bayes-Statistik), • die Gütekriterien und Verfahren qualitativer Forschung benennen und können diese systematisch mit denen quantitativer Forschung vergleichen, • die Rolle der Forscherin/des Forschers in quantitativer und qualitativer Forschung reflektieren, • die Geschichte quantitativer und qualitativer Methoden in der Psychologie darlegen, • die Generalisierbarkeit von Ergebnissen kritisch diskutieren, insbesondere im Bezug zur Inklusion (z. B. WEIRD Subjects). 																
	<p><u>Einsatz und Anwendung von Wissen</u></p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftstheoretische Grundlagen historisch einordnen und auf die heutige Psychologie anwenden, • Begriffe wie Hypothesen, Variablen, Operationalisierung erläutern und im Forschungskontext adäquat verwenden, • empirische, u. a. experimentelle, Untersuchungen konzipieren und durchführen, • grundlegende Verfahren der quantitativen Datenerhebung und Datenauswertung exemplarisch anwenden, • qualitative Untersuchungsmethoden benennen und zentrale Schritte (z. B. Inhaltsanalyse) durchführen, • Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs präsentieren und methodenkritisch diskutieren, • die Möglichkeiten und Grenzen quantitativer und qualitativer Forschung sowie zu lösende Probleme bei empirischen Projekten bewerten, • (einfache) forschungsmethodische Probleme fachtypisch in Gruppen lösen, • Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs präsentieren und methodenkritisch diskutieren, • ihre Methodenkenntnisse aus der Vorlesung auf eigene Forschungsfragen anwenden, • Originaluntersuchungen kritisch diskutieren. 																
	<p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p><u>Kommunikation und Kooperation</u></p> <p>Die Studierenden können methodische Ansätze sowie Ergebnisse aus empirischen Untersuchungen kritisch diskutieren.</p> <p><u>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität</u></p> <p>Die Studierenden setzen sich mit der Perspektive einer angehenden Lehrkraft im Sinne einer akademischen Profession im Kontrast zu der psychologischer Forscher*innen auseinander.</p>																
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>90 Minuten</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit</td> <td>20.000 Zeichen</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Präsentation</td> <td>45 Minuten</td> <td>50 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90 Minuten	25 %	b)	Schriftliche Hausarbeit	20.000 Zeichen	25 %	c)	Präsentation	45 Minuten	50 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote														
a)	Klausur	90 Minuten	25 %														
b)	Schriftliche Hausarbeit	20.000 Zeichen	25 %														
c)	Präsentation	45 Minuten	50 %														
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Keine</p>																
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>																

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im B. Ed. GyGe Psychologie.
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Andreas Seifert, Stellvertr.: Prof. Dr. Ingrid Scharlau
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.

- können prosoziales Verhalten und Altruismus sowie ausgrenzendes Verhalten und Diskriminierung erklären und unterscheiden,
- kennen die Grundlagen und theoretische Konzepte zu Einstellungen und Einstellungsänderungen und können diese erläutern,
- erkennen die Bedeutsamkeit psychologischer Forschungsinhalte und -fragen für den Bereich Arbeit, Organisation und Personal und können sie beschreiben,
- benennen die Anwendungsfelder der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie
- können grundlegende arbeits-, organisations- und personalpsychologische Theorien und Modelle (z. B. Theorien des Arbeitshandelns oder der Arbeitsmotivation) erläutern,
- können grundlegende Analysemethoden der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie (z. B. eignungsdiagnostische Verfahren der Personalauswahl und Mitarbeiterbeurteilung oder Methoden der Arbeits- oder der Organisationsanalyse) erläutern,
- können grundlegende Gestaltungsansätze der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie (z. B. Konzepte der Arbeitsgestaltung oder Ansätze der Personalentwicklung) erläutern.

Einsatz und Anwendung von Wissen

Die Studierenden können

- sozialpsychologische Theorien und Konzepte auf Praxissituationen in der Schule übertragen,
- Ansätze und Methoden zur Erfassung des Teamklimas und der Teamrollen, Ansätze zur Teamentwicklung auf Beispiele Fälle anwenden,
- Ansätze und Techniken zur Anleitung von Gruppen bezogen auf Unterrichtssituationen anwenden,
- ethische Aspekte und Implikationen sozialpsychologischer Experimente sowie sozialpsychologische Methoden und Daten beurteilen,
- arbeits- und organisationspsychologische Theorien zur Analyse und Erklärung von Verhaltensphänomenen nutzen (z. B. von ausgewählten Motivationstheorien zur Erklärung der Arbeitsmotivation von Mitarbeiter*innen oder von Stressphänomenen in bestimmten Arbeitskontexten) und auf den Schulkontext übertragen,
- grundlegende arbeits- und personalpsychologische Konzepte auf Beispiele Fälle übertragen (z. B. zur Gestaltung der Mitarbeiterentwicklung durch die Anwendung ausgewählter Personalentwicklungskonzepte oder zur Motivation der Mitarbeiter*innen durch bestimmte Führungskonzepte),
- grundlegende Gestaltungsansätze der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie auf Beispiele Fälle übertragen (z. B. die Übertragung von Ansätzen der Arbeitsgestaltung auf betriebliche Beispiele Fälle),
- zu wissenschaftlichen und praktischen Fragestellungen der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie Lösungsansätze entwickeln.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

Kommunikation und Kooperation

Die Studierenden können

- sich (auch bei komplexeren) Gruppenarbeiten konstruktiv mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten einbringen sowie angemessen bei Gruppentreffen und mit den anderen Teilnehmer*innen kommunizieren und mit ihnen kooperieren,
- Gruppenarbeiten ihrer Schüler*innen effizient anleiten, indem sie Gruppenprozesse verstehen sowie mit Konflikten in Gruppen lösungsorientiert umgehen,
- Konzepte und Gestaltungsansätze der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie für andere Studierende sowie Schüler*innen strukturiert und nachvollziehbar präsentieren und auf Nachfragen kompetent antworten.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität

Die Studierenden

- reflektieren ihr eigenes Verhalten in sozialen Kontexten und ihre eigenen Einstellungen (in Bezug auf das Lernen der Schüler*innen) im Lehrberuf und können daraus Handlungssimplikationen für ihre eigene Professionalisierung als angehende Lehrer*innen ableiten,
- können eigene Einstellungen im Lehrberuf reflektieren und u. U. überdenken oder ändern (z. B. wie lernen Schüler*innen am besten im Unterrichtsfach, wie sind fachliche Inhalte strukturiert und aufgebaut),

	<ul style="list-style-type: none"> können die Reichweite psychologischer Theorien der Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie analysieren und bewerten (z. B. von Motivations- oder Führungstheorien). 			
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Präsentation	30-60 Minuten	50 %
	b)	Klausur	90 Minuten	50 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im B. Ed. GyGe Psychologie.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Niclas Schaper, Stellvertr.: Prof. Dr. Sven Lindberg			
13	Sonstige Hinweise: Keine			

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p><u>Wissen und Verstehen</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehen historische Einflüsse auf die entwicklungspsychologische Forschung, • kennen und verstehen grundlegende entwicklungspsychologische Konzeptionen, • können die Problematik von Anlage und Umwelt sowie ihre forschungsmethodischen Herausforderungen sachgerecht diskutieren, • verstehen das Zusammenspiel körperlicher und psychischer Entwicklung, • können Vor- und Nachteile von Forschungsmethoden und Designs der Entwicklungspsychologie (z. B. Quer-, Längsschnitt) kritisch diskutieren, • können sich kritisch mit psychologischer Forschung auseinandersetzen, indem sie Fragestellungen, Konzeptionen und Forschungsmethoden ins Verhältnis zueinander setzen. <p><u>Einsatz, Anwendung und Erzeugung</u></p> <p>Die Studierenden können am Beispiel ausgewählter Entwicklungsphasen und/ oder Entwicklungsaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwicklungspsychologische Fragestellungen formulieren, • Fachliteratur zu ihrer Beantwortung auswählen, rezipieren und bewerten, • angemessene forschungsmethodische Zugänge zu ihrer Beantwortung entwickeln, • entwicklungspsychologische Theorien und Befunde für den Unterricht im Fach Psychologie als Gegenstand und in ihren Implikationen nutzen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p><u>Kommunikation und Kooperation</u></p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Genres, z. B. populärwissenschaftliche Darstellungen, Lehrbuch und Fachartikel, unterscheiden und nutzen, • fachgerecht gängige Formen akademischer Texte verfassen, • auf wissenschaftlicher Grundlage Themenfelder sowie didaktische Prinzipien von Unterricht (z. B. Zielgruppenorientierung) formulieren, <p><u>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Theorien hinsichtlich ihrer Funktion (Beschreiben, Erklären, Vorhersagen, Optimieren) unterscheiden, • können entwicklungspsychologische Konzeptionen und Befunde vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen und der Lebenswelt ihrer zukünftigen Schüler*innen reflektieren. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="244 1567 1491 1769"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 1567 319 1657">zu</th><th data-bbox="319 1567 859 1657">Prüfungsform</th><th data-bbox="859 1567 1224 1657">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1224 1567 1491 1657">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 1657 319 1769">d)</td><td data-bbox="319 1657 859 1769">Schriftliche Hausarbeit oder Klausur</td><td data-bbox="859 1657 1224 1769">ca. 30.000 Zeichen 90 Minuten</td><td data-bbox="1224 1657 1491 1769">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	d)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30.000 Zeichen 90 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
d)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30.000 Zeichen 90 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls sowie Absolvierung der Versuchspersonenstunden
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im B. Ed. GyGe Psychologie.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heike M. Buhl, Stellvertr.: Prof. Dr. Sven Lindberg
13	Sonstige Hinweise: Keine

	<ul style="list-style-type: none"> können die Zusammenhänge zwischen Theorie (Modelle, Konstrukte, Störungskonzepte), Diagnostik, Verhaltensvorhersage und Behandlung/Therapie erklären und sich damit kritisch auseinandersetzen. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> auf Grundlage unterschiedlicher Persönlichkeitstheorien Hypothesen formulieren, welche Vorgehensweise in problematischen Situationen hilfreich sein könnte, unterschiedliche Eigenschaften (etwa Persönlichkeitsfacetten) erkennen und bei der Anpassung von Lernmaterialien adressatengerecht berücksichtigen, Wissen über abweichendes Verhalten von Schüler*innen an Kolleg*innen und Eltern in verantwortungsvoller und adressatengerechter Weise weitergeben. können die in der differentiellen und klinischen Psychologie häufig genutzte kategoriale Diagnostik vor dem Hintergrund einer inklusiven Schule kritisch reflektieren. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> unterschiedliche Handlungsempfehlungen in Bezug auf Diagnostik, Beratung und Förderung für die schulische Praxis ableiten, die Rolle von Ärzt*innen, Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen sowie Pädagog*innen im Zusammenhang von Diagnostik und Therapie in Beratungsgesprächen erklären, angemessen die Grenzen und Möglichkeiten der pädagogischen Praxis reflektieren und nehmen in Zweifelsfällen selbst Beratung in Anspruch. <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und entwickeln ein diagnostisches Verantwortungsbewusstsein, reflektieren die Theorien und Befunde der Differentiellen und Klinischen Psychologie vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen und der Lebenswelt ihrer zukünftigen Schüler*innen. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b), c)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio</td> <td>30.000 Zeichen 30.000 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b), c)	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	30.000 Zeichen 30.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b), c)	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	30.000 Zeichen 30.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im B. Ed. GyGe Psychologie.</p>								

12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Katrin B. Klingsieck, Stellvertr.: Prof. Dr. Sven Lindberg
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP. Bei der Vertiefung im Seminar Vertiefung Differentielle und Klinische Psychologie handelt es sich um ein schreibintensives Seminar. Bei dem Portfolio handelt es sich um eine wissenschaftsgestützte Biographiearbeit.

	<ul style="list-style-type: none"> • kennen relevante Handlungsfelder und Lernfelder und können aus deren Analyse Kompetenzen ihrer Schüler*innen sowie den Beitrag der Psychologie zum Erlernen diese Kompetenzen bestimmen, • kennen die Lernfelddidaktik und die fachdidaktischen Ansätze in der Psychologie und können sie kriteriengeleitet bewerten, • kennen lernfeldbezogene Unterrichtsziele, curriculare und andere Vorgaben und können diese mit dem aktuellen Wissensstand abgleichen und in die Unterrichtsplanung einbeziehen, • wissen über Lernprozesse von Schüler*innen speziell in psychologischen Beiträgen zum Lernfeld oder bezüglich lern- und handlungsfeldrelevanter psychologischer Gegenstände und Modelle. 								
	<p><u>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können aus der Analyse von beruflichen Handlungsfeldern und Lernfeldern heraus die Bedeutung psychologischer Inhalte im Zusammenhang mit anderen Fächern und insb. in Bezug auf den Fachbereich Gesundheit und Soziales bewerten, • leiten aus dieser Reflexion Unterrichtsreihen/Lerngelegenheiten ab und denken diese stets fächerübergreifend im Lernfeld und im Berufsfeld Gesundheitswesen, • können potentielle Lerngegenstände anhand ihrer Bedeutung für Wissenschaftspropädeutik und Persönlichkeitsbildung bewerten, • beschreiben und reflektieren typische Lernszenarien oder Lernschwierigkeiten, • reflektieren bei didaktischen Überlegungen gesellschaftliche Entwicklungen (u. a. berufsbezogene Entwicklungen, Digitalisierung) sowie die Entwicklung psychologischer Forschung. 								
	<p><u>Kommunikation und Kooperation</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können fachdidaktische Probleme im wissenschaftlichen Diskurs beschreiben und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, • können eine eigene Lösung im Diskurs mit relevanten Akteuren, z.B. Fachvertreter*innen vertreten. 								
	<p><u>Wissenschaftliches Selbstverständnis</u></p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich zu Fachinhalten sowie didaktischen Theorien kritisch und analytisch verhalten, • sich begründet an fachlichen Standards und beruflichen Anforderungen orientieren, • eigene Lernerfahrungen im Rahmen der neuen Kenntnisse reflektieren, • gesellschaftliche Entwicklungen (u. a. Digitalisierung) und Erwartungen für das didaktische Handeln berücksichtigen. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b)</td> <td>Projektarbeit oder Referat mit Ausarbeitung</td> <td>20.000-30.000 Zeichen und/oder 20-30 Minuten 45 Minuten und 20.000 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b)	Projektarbeit oder Referat mit Ausarbeitung	20.000-30.000 Zeichen und/oder 20-30 Minuten 45 Minuten und 20.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b)	Projektarbeit oder Referat mit Ausarbeitung	20.000-30.000 Zeichen und/oder 20-30 Minuten 45 Minuten und 20.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ingrid Scharlau, Stellvertr.: Dr. Justine Patrzek
13	Sonstige Hinweise: Die Prüfungsleistung ist als Projektarbeit in Form einer Schriftlichen Ausarbeitung und mündlichen Verteidigung einer Unterrichtsreihe unter Berücksichtigung eines fachdidaktischen Ansatzes oder eines Referats mit Ausarbeitung zu ebendiesem Thema zu erbringen.

Modul 7 Pädagogische Psychologie								
Educational Psychology								
Modulnummer: Modul 7		Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 5. und 6.	Turnus: WiSe	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:							
			Lehrveranstaltung		Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)
a)	Einführung in die Pädagogische Psychologie		S	30	60	P	30	
b)	Vertiefung Pädagogische Psychologie		S	30	150	WP	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Keine							
4	Inhalte:							
	Inhalt des Moduls ist das Zusammenspiel von Sozialisation, Erziehung und Bildung in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten, z. B. Schule, Universität, Familie, Verein, Arbeitswelt. Als Grundlage werden einerseits allgemeinpsychologische und pädagogisch-psychologische Konzeptionen von Lernen und Gedächtnis aufgearbeitet. Lernen wird dabei auch auf das eigene Lernen und das der zukünftigen Schüler*innen bezogen. Inhalt sind andererseits unterschiedliche Zugänge zum Lehren unter Berücksichtigung des professionellen Selbstverständnisses als Lehrkraft. Schließlich werden Bedingungen des Lernens sowohl in der Person der Lernenden (z. B. Intelligenz, Motive) wie auch im Kontext (z. B. Elternhaus, Unterrichtsformen, digitale (Lern-) Medien) berücksichtigt. Dabei werden empirische Befunde u. a. aus Schulvergleichsuntersuchungen, Kinder- und Jugendstudien, Metaanalysen sowie der Evaluationsforschung heranzogen, die das Verständnis von Effektstärken und Prä-Post-Kontrollgruppen-Designs erfordern.							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen:							
	<u>Wissen und Verstehen</u>							
	Die Studierenden							
	<ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen allgemeinpsychologische Modelle zu Lernen und Gedächtnis, • kennen und verstehen lernpsychologische Grundlagen (z. B. Lernen als Verhaltensänderung, Lernen als Wissenserwerb, als (soziale) Konstruktion, als Enkulturation), • kennen und verstehen den Einfluss der Merkmale von Lernenden, z. B. Motivation, Intelligenz, Vorwissen, selbstreguliertes Lernen, und können auf dieser Grundlage die Heterogenität von Schüler*innen einschätzen und berücksichtigen, • kennen und verstehen Voraussetzungen und Wirkungen von Lernumgebungen, z. B. Lernen in Gruppen, Lernen mit (digitalen) Medien, • können Bildung, Erziehung, Sozialisation und Lernen in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten in Beziehung zueinander setzen, • kennen pädagogisch-psychologische Tätigkeiten (z. B. Instruktion, Diagnostik, Beratung, Training) und können ihre Akteure im Bildungssystem verorten. 							

	<p><u>Einsatz und Anwendung von Wissen</u></p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr eigenes Lernen auf wissenschaftlicher Grundlage weiterentwicklungsorientiert reflektieren, • bildungswissenschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen entwickeln und unter Berücksichtigung pädagogisch-psychologischer Methoden und Befunde bearbeiten, • Forschungsmethoden in ihren wissenschaftstheoretischen Hintergrund einordnen, • exemplarisch schulische Felder (z. B. Heterogenität und Inklusion, Mobbing, Schulangst, Stereotype/ Intergruppenkonflikte, Selbstregulation, Digitalisierung) analysieren und Maßnahmen kritisch diskutieren, • Forschungsbefunde z. B. aus Schulvergleichsuntersuchungen oder Kinder- und Jugendstudien kritisch und hinsichtlich anwendungsbezogener Fragestellungen diskutieren. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p><u>Kommunikation und Kooperation</u></p> <p>Die Studierenden können Bezüge zwischen pädagogisch-psychologischen Grundlagen und (fach-) didaktischen Prinzipien herstellen.</p> <p><u>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität</u></p> <p>Die Studierenden können sich kritisch mit ihrer eigenen Professionalisierung als angehende Lehrer*innen auseinandersetzen.</p>								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung</td> <td>90 Minuten 25 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Klausur oder Mündliche Prüfung	90 Minuten 25 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Klausur oder Mündliche Prüfung	90 Minuten 25 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im B. Ed. GyGe Psychologie.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Heike M. Buhl, Stellvertr.: Prof. Dr. Katrin B. Klingsieck</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine</p>								

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)